



Beiträge an die Waldrandpflege



Foto: Pascale Weber

Das Wichtigste in Kürze

- Waldränder als Übergangszone vom geschlossenen Wald zu unbewaldeten Flächen bilden aufgrund der Lichtverhältnisse und des Strukturreichtums einen vielfältigen Lebensraum für Flora und Fauna.
- Mit den Beiträgen an die Waldrandpflege soll die Schaffung von stufigen, buchtigen und artenreichen Waldrändern unterstützt, sowie die Folgepflege zur Erhaltung und Förderung der Struktur- und Artenvielfalt gesichert werden.
- Es werden nur Pflegemassnahmen an Waldrändern anerkannter Lagen und Prioritäten gemäss Waldentwicklungsplan oder von der Abt. Wald genehmigtem Konzept unterstützt.
- Die Eingriffstiefe beträgt mindestens 10 m.
- Die Beiträge der Abteilung Wald kommen in der Regel ausserhalb von Schutzverordnungen zur Anwendung. Massnahmen zur Waldrandförderung innerhalb von Schutzverordnungen werden gemäss Handbuch Waldnaturschutz unterstützt.

Kontakt

Amt für Landschaft und Natur
Abteilung Wald
Telefon +41 43 259 27 50
E-Mail wald@bd.zh.ch

Weitere Merkblätter und
Hilfsmittel finden Sie auf
www.zh.ch/wald

Welche Massnahmen werden unterstützt?

Beitragsberechtigt sind die Kosten sämtlicher im Sinne der Waldrandpflege speziell notwendigen, defizitären Pflegeeingriffe. Es werden sowohl Ersteingriffe wie auch Folgeeingriffe unterstützt. Neben dem Fällen umfasst die Waldrandpflege auch das Verwerten und/oder Aufschichten des Astmaterials und Schlagabbaums (Haufen, keine Wälle).

Mit welchen Beiträgen werden die Massnahmen unterstützt?

Die Beitragshöhe richtet sich nach den Geländebedingungen, den Bestockungsverhältnissen und der Erschliessungssituation. Bei besonders aufwändigen Pflegemassnahmen kann in Absprache mit dem kantonalen Forstdienst die nächsthöhere Kategorie angewendet werden (z.B. Neophytenbekämpfung oder starke Konkurrenzvegetation).

Der Beitragsturnus für dieselbe Fläche beträgt in der Regel mindestens 5 Jahre.

Kategorie		Pauschalbeitrag pro 100 m [Fr.]
Waldrandpflege einfach	Einfache Gelände-/ Bestockungsverhältnisse, gut erschlossen	500.-
Waldrandpflege mittel	Mittlere Gelände-/ Bestockungsverhältnisse oder Einfach Gelände-/ Bestockungsverhältnisse, gut erschlossen mit besonders aufwändigen Pflegemassnahmen	1'000.-
Waldrandpflege schwierig	Schwierige Gelände-/ Bestockungsverhältnisse, schlecht erschlossen oder Mittlere Gelände-/ Bestockungsverhältnisse mit besonders aufwändigen Pflegemassnahmen	2'000.-
Waldrandpflege sehr schwierig	Schwierige Gelände-/ Bestockungsverhältnisse, schlecht erschlossen mit besonders aufwändigen Pflegemassnahmen	2'500.-

Wo finde ich weiterführende Informationen zu den Beiträgen?

Dieses Merkblatt stellt einen Auszug der Beitragsrichtlinien vom 1. Januar 2025 dar; die Informationen und Voraussetzungen sind nicht abschliessend. Weitere Beitragsvoraussetzungen, sowie Beitragshöhen und Prozesse zur Beitragsabwicklung finden sich in den Richtlinien betreffend Beiträge an forstliche Massnahmen der Abteilung Wald unter www.zh.ch.